



## Bezirksregierung Arnsberg

### Anzeige der Firma Bayer AG, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, zur Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage

Bezirksregierung Arnsberg  
Az.: 900-0058251-0001/IBA-0008

Dortmund, 25.08.2023

### Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Bayer AG, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, hat mit Datum vom 12.07.2023 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Microbiological Production & Development (MPD)) auf ihrem Grundstück in 59192 Bergkamen, Ernst-Schering-Straße 14, Gemarkung Bergkamen, Flure 11 und 17, Flurstücke 577 und 242, angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen:

1. Die Errichtung und den Betrieb von zwei neuen Mischstrecken mit den Statikmischern X.401.01 (zul. Betriebsüberdruck: -1/+12 bar, zul. Betriebstemperatur: -24/+200 °C) und X.387.01 (zul. Betriebsüberdruck: -1/+12 bar, zul. Betriebstemperatur: -24/+200 °C) im EG des Aufarbeitungsbetriebes im Gebäude B028.
2. Die Umrüstung des im 3. OG vorhandenen im Umluftverfahren betriebenen Trockners T.412.01 auf Vakuumtrockner.
3. Die alternative Nutzung der im 4. OG vorhandenen für Essigsäureanhydrid genehmigten Betriebsvorlage B.386.01 zur Bereitstellung von Dicyclohexylamin. Aufgrund der möglichen Überschreitung der maximalen Füllmenge von 1.000 kg an Dicyclohexylamin in B.386.01 wird die Vorlage bei dieser Nutzung als sicherheitsrelevantes Anlagenteil eingestuft.
4. Die Errichtung und den Betrieb einer neuen Rohrleitung zum Anschluss des Tanks B.097.01 im Tanklager B030, anstelle der drei Tanks B.546.02-04, an die Verteilstation der Befüll- und Entleerestelle B032, um gebrauchtes Lösemittel (hier: Methylisobutylketon) dem Destillationsbetrieb zuführen zu können.

5. Den Einsatz bzw. die Herstellung der neuen, bisher namentlich nicht genehmigten Stoffe (R)-2-Brombuttersäure, (R)-2-Hydroxy-Buttersäure, Dicyclohexylamin (DCHA) und (R)-2-Brombuttersäure DCHA-Salz. Diese Stoffe sind hinsichtlich ihrer Gefahrenmerkmale mit namentlich in der MPD genehmigten Stoffen vergleichbar.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Lange-Vidaurre